

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0196-III/6/2018

Wien, am 25. Mai 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2018 unter der Zahl 591/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den „OSZE-Endbericht zu den vorgezogenen Nationalratswahlen vom 15. Oktober 2017 und die Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Bericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, soweit sie sich auf die lit. a bis f sowie m, o und p beziehen, und zu Frage q:

Die Umsetzung der in den lit. a bis f enthaltenen Empfehlungen der OSZE und des in Frage q angesprochenen Anliegens ließen sich durchwegs nur mit einer Gesetzesänderung bewerkstelligen. Seit nahezu drei Jahrzehnten ist es – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – bei der Initiierung von Wahlrechtsreformen der gängige Brauch gewesen, dass diesbezügliche Gesetzesvorschläge nicht im Weg von Regierungsvorlagen, sondern in Form von Initiativanträgen eingebracht worden sind. Nichts deutet darauf hin, dass in der laufenden Gesetzgebungsperiode von dieser Vorgangsweise abgegangen werden soll. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 1 bis 3, soweit sie sich auf die lit. g bis l beziehen, und zu Frage r:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 1 bis 3, soweit sie sich auf lit. n beziehen:

Die in diesem Punkt aufgeworfenen Fragen fallen in die Kompetenz der gemäß Artikel 26a Abs. 1 B-VG eingerichteten Wahlbehörden. Das Tätigwerden dieser vom Bundesminister für Inneres unabhängigen Wahlbehörden kann nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts sein.

Herbert Kickl

